

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1272/57-1984

Eisenstadt, am 4. 9. 1984

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Glücksspielgesetz  
geändert wird.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 26 1100/6-V/4/84

*St. Wasserbauer*  
GESETZENTWURF  
GE/1984

Datum: 11. SEP. 1984

An das  
Bundesministerium für Finanzen *Verteilt 1984-09-13 St. Wasserbauer*

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 WIEN

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 4. 9. 1984

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

